

Ethik-Codex und Grundlagen der Oceanic Bodyworker

Die/Der Oceanic Bodyworker orientiert ihr/sein berufliches Handeln nach dem folgenden Ethik-Codex und den Grundlagen OB.

1) Verantwortung gegenüber Klientinnen /Klienten

1.1. Autonomie

Respektiert und fördert das Selbstbestimmungsrecht, die Eigenverantwortlichkeit, die Würde und die Integrität der Klientinnen und Klienten.

1.2. Verhältnismässigkeit

Handelt und entscheidet situationsgerächt im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen der Klientinnen und Klienten.

1.3. Nutzenstiftung

Handelt nach bestem Wissen und Gewissen zur Förderung der körperlichen, seelischen und sozialen Ressourcen und unterstützt die Klientinnen und Klienten in ihrem persönlichen Prozess.

1.4. Schadensvermeidung

Vermeidet Handlungen, welche den Klientinnen und Klienten körperlich oder seelisch Schaden zufügen könnten. Im Zweifelsfall empfehlen sie den Klientinnen und Klienten, sich in ärztliche Behandlung zu begeben oder sich an andere Fachkräfte zu wenden

1.5. Gleichbehandlung

Behandelt alle Menschen gleich, ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sozialer Schicht, Religion, Nationalität und politischer Überzeugung.

1.6. Vertrauensverhältnis zu Klientinnen und Klienten

- Bietet einen Raum des Vertrauens an, in dem Empathie und Offenheit herrschen und Wandlungsprozesse stattfinden können.
- Behält vertrauliche Informationen der Klientinnen und Klienten für sich oder gibt sie nur mit Rücksprache, ausdrücklicher Einwilligung weiter.

2) Verantwortung gegenüber sich selbst

- 2.1. Wendet nur die Techniken und Methoden an in denen sie/er qualifiziert ist.
- 2.2. Reflektiert ihre/seine Tätigkeit und nimmt Intervision und Supervision in Anspruch.
- 2.3. Entwickelt und erweitert kontinuierlich die Qualität ihrer/seiner Arbeit und besucht Fort-und Weiterbildungskurse.
- 2.4. Ist sich ihres/seines eigenen Prozesses der Persönlichkeitsentwicklung bewusst.
- 2.5. Respektiert die eigenen fachlichen und personellen Grenzen und Ressourcen.
- 2.6. Erstellt keinerlei Diagnosen, ausser sie/er ist in Besitz eines anerkannten Berufstitels, der es ihr/ihm gesetzlich erlaubt.
- 2.7. Ist für die eigene Berufstätigkeit und Haltung verantwortlich.
- 2.8. Erstellt ein Netzwerk mit Berufskollegen und Spezialisten im Gesundheitswesen.

3) Verantwortung gegenüber Berufsstand und Berufskolleginnen und -kollegen

- 3.1. Handelt sorgfältig, wirksam und wirtschaftlich gemäss den beruflichen Standards und wendet nur Behandlungsformen an, für welche sie/er die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.
- 3.2. Anerkennt die Grundlagen des Oceanic Bodywork, ersichtlich auf der offiziellen Website.

4) Verbindlichkeiten

4.1 Vertrauensverhältnis zum Kunden

- 4.1.1. Erstellt keinerlei Diagnosen.
- 4.1.2. Gibt keine Heilversprechen ab.
- 4.1.3. Zeigt den Klientinnen/Klienten klar Ziele und Grenzen von Oceanic Bodywork auf.
- 4.1.4. Informiert die Klientinnen/Klienten über seinen/ihren Status: Bodyworker oder Student.
- 4.1.5. Informiert die Klientinnen/Klienten, dass das offizielle Register der Bodyworker auf der Website OB ersichtlich ist.
- 4.1.6. Informiert die Klientinnen/Klienten vor der Behandlung über Rahmen, Ablauf und Kosten.
- 4.1.7. Holt sich für ihre/seine Tätigkeit eine deklarierte Einwilligung der Kundin/des Kunden ein.
- 4.1.8. Garantiert strikte Vertraulichkeit und hält sich an die einschlägigen Bestimmungen betreffend Datenschutz und beruflicher Schweigepflicht.
- 4.1.9. Nimmt keinerlei Produktwerbung und -Verkauf vor, weder persönlich, noch für Dritte.

4.2 Auftritt in der Öffentlichkeit

- 4.2.1. Spricht in Bezug auf OB nicht von Heilung.
- 4.2.2. Trägt dem Umstand Rechnung, dass ihr/sein öffentlicher Auftritt Auswirkungen auf ihre/seine Berufskategorie hat.
- 4.2.3. Gibt, im Falle von gemeinsamer Werbung mit verschiedene Methoden, genaue Angaben was zu welcher Methode gehört.

4.3 Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

- 4.3.1. Greift nicht in andere Behandlungen ein.
- 4.3.2. Führt angemessene Behandlungsprotokolle, gemäss Datenschutzgesetz im betreffenden Lande.
- 4.3.3. stellt bei Bedarf korrekte Rechnungen aus.
- 4.3.4. Arbeitet nur mit Einverständnis der Klientin, des Klienten mit anderen Berufskolleginnen/-kollegen und Berufsgruppen, Bezugspersonen respektvoll zusammen.
- 4.3.5. Arbeitet transparent und klar mit Kolleginnen/Kollegen von OB und anderen Olistischen Disziplinen zusammen.
- 4.3.6. Verzichtet auf negative Beurteilungen oder Bewertung von Kolleginnen/Kollegen OB oder anderen Olistischen Disziplinen.